

FORTBILDUNGSPASS

für

Simon Zimmer

Steuerberater

Der Inhaber dieses Fortbildungspasses hat sich gem. § 57 Abs. 2a StBerG im Jahre 2015 zum Zwecke der Qualitätssicherung

- ▶ in gewissenhafter Berufsausübung
- ▶ eigenverantwortlich
- ▶ zur Gewährung aktuellen Beratungswissens

fortgebildet.

DEUTSCHES STEUERBERATERINSTITUT e.V.

Präsident

Direktor



Berlin, im Februar 2016